

Niederschrift der Sitzung des Ortsteilrates Schwerborn am 25.10.2017

Sitzungsort:	Bürgerhaus, Kastanienstraße 15, 99095 Erfurt-Schwerborn
Beginn:	18:30 Uhr
Ende:	19:30 Uhr
Anwesende Mitglieder des Ortsteilrates:	Siehe Anwesenheitsliste
Abwesende Mitglieder des Ortsteilrates:	Siehe Anwesenheitsliste
Sitzungsleiter/in:	Herr Peters
Schriftführer/in:	Frau Weiß

Tagesordnung:

I.	Öffentlicher Teil	Drucksachen- Nummer
1.	Eröffnung durch den Ortsteilbürgermeister	
2.	Änderungen zur Tagesordnung	
3.	Behandlung von dringlichen Entscheidungsvorlagen OR	
4.	Behandlung von Entscheidungsvorlagen OR	
4.1.	Verwendung der Mittel nach § 4 der Ortsteilverfassung - dringliche Unterhaltungs- und Sanierungsarbeiten (In- standsetzung Dorfplatz)	2107/17
5.	Ortsteilbezogene Themen	
6.	Informationen	

7. Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung vom
13.09.2017

I. **Öffentlicher Teil** **Drucksachen-
Nummer**

1. **Eröffnung durch den Ortsteilbürgermeister**

Der Ortsteilbürgermeister eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungs- und fristgemäße Ladung der Ortsteilratsmitglieder sowie die Beschlussfähigkeit fest.

2. **Änderungen zur Tagesordnung**

Es liegen keine Änderungsanträge vor, somit wird nach der vorliegenden Tagesordnung verfahren.

3. **Behandlung von dringlichen Entscheidungsvorlagen OR**

Es liegen keine dringlichen Entscheidungsvorlagen des Ortsteilrates vor.

4. **Behandlung von Entscheidungsvorlagen OR**

- 4.1. **Verwendung der Mittel nach § 4 der Ortsteilverfassung - 2107/17
dringliche Unterhaltungs- und Sanierungsarbeiten (In-
standsetzung Dorfplatz)**

beschlossen Ja 5 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Entsprechend § 4 i. V. m. §§ 11,13 Ortsteilverfassung – Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt, werden finanzielle Mittel i. H. v. 1.900,00 EUR für dringende Unterhaltungs- und Sanierungsarbeiten auf dem Dorfplatz bereitgestellt.

5. **Ortsteilbezogene Themen**

Pappeln in Vor dem Obertore

Der Ortsteilbürgermeister trägt den Anwesenden die Problematik bezgl. des Pappelrostes in der Straße Vor dem Obertore vor. Seitens des Fachamtes ist der Pappelrost kein Fallgrund, sodass Vertreter des Garten- und Friedhofsamtes in die Ortsteilratssitzung eingeladen wurden. Der Ortsteilbürgermeister übergibt das Wort:

Der Abteilungsleiter Landwirtschaft und Forsten verschafft den Anwesenden einen kurzen Überblick über seine Abteilung und deren Aufgaben. Hauptaufgabe des Sachgebietes

Baumkontrolle und Baumpflege sei die Pflege des gesamten Baumbestandes (ca. 60.000) der Stadt Erfurt (ausgenommen Bäume anderer Fachämter). Dies erfolgt auf der gesetzlichen Grundlage (u. a. Baumschutzsatzung Erfurt) und beinhaltet eine umfassende Baumkontrolle, deren Ergebnisse in das Baumkataster der Stadt Erfurt eingetragen werden (gerichtsfest). Nach der Baumkontrolle durch fachkundiges Personal werden ggf. Maßnahmen zur Verkehrssicherung eingeleitet.

Die Sachgebietsleiterin SG Baumpflege teilt den Anwesenden mit, dass die Pappeln in der Straße Vor dem Obertore jährlich kontrolliert werden. Es seien zwar bereits Äste aus einigen Bäumen herausgefallen und auch der Rostbefall sei bekannt, allerdings sind die Bäume noch verkehrssicher.

In der Straße gäbe es zudem unterschiedliche Wünsche der Bewohner hinsichtlich des Erhalts bzw. der Fällung der Pappeln.

Bezüglich des Pappelrostes gibt die Sachgebietsleiterin SG Baumpflege den Hinweis, dass dieser nicht jährlich und konstant in derselben Intensität auftreten muss. Der Einfluss des Wetters ist eines der Faktoren für Intensität bzw. das Vorhandensein des Pappelrostes sowie Zwischenwirte in der Umgebung.

Trotz der diesjährigen starken Intensität und der Tatsache, dass durch das Sachgebiet Baumpflege keine Maßnahmen ergriffen werden können, ist der Rostbefall der Pappeln von den Bürgern hinzunehmen. Sofern es ein geeignetes Pflanzenschutzmittel gibt, kann es auf öffentlicher Fläche nicht in jedem Fall angewendet werden. Dem Fachamt sind hierbei die Hände gebunden.

Auf Grund des Alters der Pappeln wird weiterhin die jährliche Kontrolle stattfinden und eine individuelle Entscheidung über Maßnahmen des Erhalts oder der Fällung der Bäume erfolgen. Doch grundsätzlich gilt: Erst müssen laut Baumschutzsatzung und der fachlichen Vorgaben entsprechend alle sinnvollen Maßnahmen zum Erhalt eines Baumes ausgeschöpft sein, bevor dieser gefällt werden darf.

Die Baumschutzsatzung gelte sowohl für private als auch für öffentliche Grundstücke. Die Entscheidung über Fällanträge trifft die Baumkommission des Umwelt- und Naturschutzamtes in Verbindung mit dem Garten- und Friedhofsamt.

Auf Nachfrage eines Ortsteilratsmitgliedes, ob im Zuge der grundhaften Straßensanierung der Straße Vor dem Obertore 2021 die Bäume gefällt werden können, antworten die Vertreter des Garten- und Friedhofsamtes wie folgt:

Im Zuge einer Baumaßnahme werden von der Baumaßnahme betroffene Bäume einzeln geprüft. Dabei werden mehr Gesichtspunkte betrachtet (z. B. Standfestigkeit durch Grabungen) als bei der jährlichen Kontrolle, sodass es möglich sein könnte, dass dann die Kriterien für eine Fällung erfüllt sind (siehe einiger Kastanien im Zuge des grundhaften Straßenausbaus in der Kastanienstraße).

Der Ortsteilrat betont gegenüber den Vertretern des Fachamtes, dass eine schnelle Lösung (folglich die Fällung der Pappeln) gefunden werden muss, um die betroffenen Bürger von den Schäden an ihren Fahrzeugen und deren Grundstücken zu befreien.

6. Informationen

Die diesjährige Seniorenweihnachtsfeier findet am 13.12.2017 in der Gaststätte "Die Gute Quelle" statt. Alle Rentner aus Schwerborn sind dazu rechtherzlich eingeladen.

**7. Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung vom
13.09.2017**

bestätigt Ja 5 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Die Niederschrift wird bestätigt.

gez. Peters
Ortsteilbürgermeister

gez. Weiß
Schriftführerin